



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Busch, Moritz: Deutsche Studenten in alter Zeit.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Deutsche Studenten in alter Zeit.

Von Moriz Busch.

Im Nachstehenden die in Nr. 12 der diesjährigen Grenzboten angefündigten und dort wie in Nr. 13 eingeleiteten Bilder aus dem Studentenleben früherer Jahrhunderte. Vorher indes noch ein paar weitere Bemerkungen.

Zwar liegt es in der Natur der Dinge, daß gewisse Züge in der Physiognomie unsrer Hochschulen sich mit dem Wechsel der Zeiten ändern, und daß, wie jede Periode der allgemeinen Entwicklung ihre besondere Signatur, ihre eigenthümlichen Tugenden, Laster, Richtungen und Liebhabereien hat, so auch jeder größere Abschnitt in der Geschichte der Studentenwelt, in deren Leben jene alle sich selbstverständlich wieder spiegeln. Wir werden sogleich sehen, wie mächtig das Wiedererwachen der classischen Studien auch auf die Sitten der Studirenden einwirkte, und wir werden ferner sehen, wie der unruhige wanderlustige Geist des fünfzehnten und sechszehnten Jahrhunderts auch ihrer sich bemächtigte. Man wird, um anderes hier unberührt zu lassen, die Einwirkung des dreißigjährigen Kriegs auf den deutschen Musensohn deutlich bemerken, und man wird sodann den auffälligen Zug nach geheimen Verbindungen und Mysteriesirlefang, der durch das achtzehnte Säculum geht, unter den Studirenden dieser Zeit ebenfalls wiederfinden. Schließlich sei darauf hingewiesen, daß der Gegensatz der Corps und der Burschenschaft in der Gegenwart nichts als ein Abbild der großen Gegensätze zwischen den particularistischen und unitarischen, den absolutistischen und liberalen Bestrebungen der politischen Welt ist. Ueberall zieht die Jugend, ihrem Wesen nach zwischen Erfindung und Nachahmung gestellt, die Erscheinungen dieser Welt in ihren Kreis, und anderes wieder drängt sich ihr ohne ihr Wissen und Wollen auf.

Ebenso natürlich aber ist andererseits, daß bestimmte andere Züge im Wesen der Universitäten sich in der ältesten wie in der neuesten Zeit zeigen und, wenn sie einmal verschwunden sind, wiederkehren. Wie bei den Lehrern die Folgen des Lebens in meist kleinen Orten, der Zurückgezogenheit in der Studirstube,

der nahen Nebenbuhlerschaft, der Abkehr von der Pragis, des Corporationsgeistes mit seinen Licht- und Schattenseiten sich immer aufs Neue kundgeben, wenn auch, je näher der Gegenwart, in desto gesitteteren Formen, so haben auch bei den Lernenden immer mehr oder minder gleiche Verhältnisse mehr oder minder gleiche Wirkungen. Eigentlich studentisches Leben giebt es nur in Klein- oder Mittelstädten, die hauptsächlich oder doch wesentlich von ihrer Universität leben und sie darum gewähren lassen müssen. Die Anwesenheit von Hunderten junger Leute in solchen Orten, das jährlich zweimal sich wiederholende Uebertreten bisher mehr Gebundener in eine sehr wenig beschränkte Existenz, die Beimischung solcher, die zu ernster Arbeit weder die nöthige Vorbereitung mitbringen, noch innern oder äußern Zwang dazu empfinden, das Gefühl jugendlicher Kraftfülle und das Ueberwiegen der Phantasie über den Verstand müssen nothwendig in den Lebensgewohnheiten der Studirenden stets ähnliche Erscheinungen hervorrufen.

Eine zweite Bemerkung, die vorauszuschicken ist, wenn unser Bild nicht schief und zu grell gefärbt erscheinen soll, ist folgende. Die nachstehende musivische Arbeit wird Lücken haben, und sie wird fast nur die Schattenseite des Lebens der deutschen Studenten in den verschiedenen Epochen zeigen. Jene Lücke aus Urkunden auszufüllen, ist nahezu unmöglich, weil die hierzu nöthigen Materialien fast ganz fehlen. Allerdings liegen in den Archiven der Universitäten nicht wenige Actenstücke, welche das Treiben der studirenden Welt in den verschiedenen Zeiten sehen lassen. Allein manche wichtige Seite desselben bleibt von ihnen völlig unbeleuchtet, da sie als bloße Protokolle oder Verordnungen wohl die Thatsachen feststellen, aber die geheimern Triebfedern, die erklärenden Persönlichkeiten und somit den eigentlichen innern Zusammenhang der Ereignisse in der Regel nicht einmal andeuten. Sodann aber sind es grade die lobenswerthen Eigenschaften, die stillen Tugenden des Fleißes und der Liebe zur Wissenschaft, die eben als stillwirkende, nicht auf die Straße hinaustretende zu keiner Aufzeichnung Anlaß gegeben haben, wogegen Fehler und Ungebürlichkeiten amtliche Handlungen und mit diesen Berewigung dieser Seite des akademischen Lebens hervorrufen mußten. Die Urkunden der Archive aber sind unsre Hauptquelle. Manches ließ sich durch Rückschlüsse, vieles aus anderweiten Aufzeichnungen, Memoiren, Liedern u. d. ergänzen. Daß jene verborgen gebliebenen Tugenden dem deutschen Studenten zu keiner Zeit ganz gemangelt haben, wird bei dem Folgenden allenthalben stillschweigende Voraussetzung sein. Der Beweis dafür ist unnöthig, er liegt schon in der Thatsache, daß es unter den gelehrten Ständen Deutschlands auch in den verwildertsten und verkommensten Jahren niemals ganz an großen Männern und achtungswerthen Menschen gefehlt hat.

## 1. Deutsches Studentenleben am Ende des Mittelalters.

Da mittelalterliche Einrichtungen, Geseze und Bräuche an unsern Hochschulen sich bis weit über die Zeit hinaus erhielten, wo das Mittelalter in der Lehre und theilweise im Leben derselben zu weichen begann, so darf nicht auffallen, daß im Folgenden auch Beispiele aus dem sechszehnten Jahrhundert angeführt werden. Sind wir doch bekanntermaßen mancher von jenen Einrichtungen und Bräuchen selbst heute noch nicht ledig.

Das frühe Mittelalter kannte keine Gymnasien, und so mußten die Universitäten ihm einen Theil der Vorstudien vertreten. Der junge Mann, der die hohe Schule bezog, war deshalb häufig nicht viel über die Knabensjahre hinaus und brachte bei seiner Ankunft an geistigem Besitz in der Regel nichts mit als die Elementarkenntnisse, die ihm das elterliche Haus, ein benachbarter Kleriker oder die Klosterschule seines Ortes oder Gaus gelehrt, Lesen, Schreiben, die Anfänge des Rechnens, ein wenig Latein und vielleicht etwas Musik.

Erst in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts gründeten einzelne Humanisten lateinische Schulen als Privatunternehmungen, die dann von solchen, welche auf Universitäten studiren wollten, oft aus weiter Ferne bezogen wurden, und mit denen sich in den niedern Ständen des Volks eine Bewegung entwickelte, welche später zu schildern sein wird, und von der hier nur erwähnt werden mag, daß sie Aehnlichkeit mit dem Wandern unsrer Handwerksburschen hatte. Der fahrende Schüler oder „Bachant“ zog von Schule zu Schule, bis er endlich — wenn nicht hinter einem Zaune oder in einem Straßengraben, denn mancher Mutter Kind verdarb bei solchem Strohmerleben — auf einer Universität blieb, und er war dabei gewöhnlich von kleineren Schülern oder „Schügen“ begleitet, die einmal zu werden gedachten, was er war, und die inzwischen zu ihm das Verhältniß von Lehrburschen zum Gesellen einnahmen, Famulusdienste bei ihm verrichteten, auch wohl für ihn bettelten oder die Bauern bestahlen und dafür, wenn es gut ging, einiges von seinem Wissen gewannen.

Eigentliche Gymnasien wurden erst in der Zeit Melancthons gegründet. Eines der ersten war die leipziger Nikolaischule.

Das Erste, was der angehende Musensohn, in der Universitätsstadt eingetroffen, zu thun hatte, war, sich zum Rector zu begeben, um sich immatriculiren zu lassen. Dazu bedurfte es nur der Meldung und des Beweises ehelicher Geburt; denn das Gegentheil der letzteren schloß wie von den Zünften der Handwerker auch von den Universitäten aus, und ein Maturitätszeugniß konnte nach dem Obigen nicht gefordert werden. In Leipzig kam im sechzehnten Säculum die Sitte auf, Kinder zu immatriculiren, um sie an den Privilegien der Universität theilnehmen zu lassen. 1538 wurde der Leipziger Andreas Frangl,

acht Jahre alt, 1543 ein anderes leipziger Kind, Daniel Goritz, fünf Jahre alt, inscribirt, 1544 kamen nicht weniger als vierundzwanzig solche Aufnahmen vor, und mit einigen späteren Jahren verhält es sich ähnlich.

Vor Eintrag seines Namens in das Verzeichniß der Studentenschaft leistete der Betreffende dem Rector einen Eid, in welchem er demselben Gehorsam gelobte und das Versprechen ablegte, die Statuten zu beobachten, das Wohl der Hochschule nach Kräften und unter allen Umständen zu befördern, beleidigt, sich nicht auf eigne Faust zu rächen, sondern den Rector darum anzurufen, endlich, excludirt, ohne Verzug abzugehen. An Inscriptiionsgebühr hatte er zu Leipzig in der ältesten Zeit, wo dieselbe erwähnt wird, gewöhnlich sechs Groschen zu erlegen, doch kommen auch vier, drei, ja auch nur ein Groschen vor, und seit 1436 ist das Uebliche zehn Groschen. Der Immatriculirte wurde dann angewiesen, seine Wohnung in einem der „loci approbati“, d. h. in einem der Collegien oder einer der von den Universitätsbehörden anerkannten und unter deren Aufsicht stehenden Bursen zu nehmen. Er war jetzt regelrechtes Mitglied der Hochschule und aller der Vorrechte theilhaft, welche ein solches den andern Bewohnern der Stadt gegenüber genoß. Aber er war noch nicht Mitglied der Studentenschaft. Um auch dahin zu gelangen, bedurfte es einer andern und zwar einer weniger einfachen und bequemen Procedur.

Das Mittelalter umgab die Aufnahmen in seine Verbände mit allerlei symbolischen Handlungen, denen immer der Gedanke zu Grunde lag, daß der Candidat aus Anehren zu Ehren erhoben würde, und die in der Regel eine Erniedrigung des letzteren einschlossen, welcher dann die Erhöhung folgte. Der Knappe wurde zum Ritter geschlagen. Der Lehrbursch hatte bei dem Gesellwerden, der Gesell beim Meisterwerden eine Reihe von Geduldproben und Hudeleien durchzumachen. Wenn früher ein Kaufmann mit seinen Gesellen zum ersten Mal auf die Messe reiste, so pflegte man ihn an einer bestimmten Stelle, z. B. zwischen Nürnberg und Leipzig, bei Coburg, auf jede Weise zu foppen. Noch bis tief ins achtzehnte Jahrhundert hinein wurden in der sächsischen Armee die „Steppchen“, d. h. die Knaben, welche die Regimenter als Tamboure oder Gehilfen des Profosfes begleiteten, wenn sie herangewachsen Einreihung unter die Musketierte verlangten, unter erniedrigenden Ceremonien „ehrlich gesprochen“. Noch heute bewahrt die Freimaurerei im Ritual ihrer Receptionen Anklänge an symbolische Handlungen ähnlicher Art, welche mit dem Eintritt in die alten Bauhütten verbunden waren.

Ebenso verhielt sich mit dem angehenden Studenten im Mittelalter und bis tief in die neueste Zeit hinein. Die Welt außerhalb der Universitäten galt den Angehörigen der letzteren als eine profane und barbarische. Wer aus ihr in den Kreis der Jünger der Wissenschaft einzutreten begehrte, mußte sich erst reinigen und wie der Priester weihen lassen, den alten Adam ablegen und einen

neuen anziehen. Dies die Anschauung, welche dem im Folgenden zu Schildernden zu Grunde lag. Die Rohheit des damaligen Empfindens gab diesem Gedanken grobe und unflätige Formen.

Der neue Ankömmling, im Mittelalter *beanus* (nach Zarncke von *beejaune*, Gelbschnabel) erst viel später Fuchs (von *feixen*, etwa wie jetzt Stiefelwuchs von *wichsen*) genannt, hatte sich einem Ausnahmeritus zu unterwerfen, der *beania* hieß, in zwei Acte, das *examen patientiae* und die *depositio*, zerfiel und mit einem Schmause endigte. Bevor diese Handlung stattgefunden, war derselbe ein Gegenstand der unsaubersten Neckereien. Nach einem Mandat des leipziger *Liber Formularis* wurden die *Beane* allenthalben, wo sie sich blicken ließen, besonders aber, wenn sie sich zur *Immatriculation* verfügten oder von dieser zurückkehrten, von den *Commilitonen* geschimpft, geschlagen und gerauft, mit Wasser oder Urin begossen und ausgepiffen. Nach einer andern Verordnung jenes Buchs geschah dies selbst, wenn sie an der *Frohleichnamsp procession* theilnahmen. Von dem Schauspiel der *Beania* aber haben wir im zweiten Capitel des von Zarncke in seiner Quellsammlung „Die deutschen Universitäten im Mittelalter“ herausgegebenen „*Manuale Scholarum*“ eine höchst anschauliche Beschreibung, die im Folgenden, soweit thunlich, in deutscher Uebersetzung mitgetheilt wird.

Das „Handbuch für Studenten“ ist erst um 1480 gedruckt und schildert vorzüglich das akademische Leben Heidelbergs; indeß nennt es die *Deposition* der *Beane* einen „*antiquus adventus*“, d. h. ein altes Herkommen, und daß der Gebrauch allen deutschen Hochschulen schon im Mittelalter gemeinsam war, ist nachzuweisen. Daß ferner unsre Beschreibung nicht übertreibt, geht aus einer prager Verordnung von 1544 hervor. Es heißt da: „Beschlossen, daß die, welche ihre häuerischen Sitten ablegen und der Rohheit entsagen (vulgo: *Beanium in hircum deponunt*; der *hircus* ist der Sprößling eines alttestamentarischen Boocks, nämlich des Sühnbocks des israelitischen Versöhnungsfestes) sanfter und rücksichtsvoller, als in früheren Jahren zu geschehen pflegte, aufgenommen und behandelt werden sollen. Denn alle jene üblen Gerüche von Würmern wimmelnder Lungen, Stinkereien und Entstellungen des Mundes und anderer Körperteile durch flüssiges Pech, durch Beschmieren mit Hesen und andern faulen und unsaubern Dingen, welche Uebelkeit erregen, und durch welche gute Männer und edle Jünglinge beleidigt werden können, sind untersagt und durch diese Verordnung fortan aus unsrer Mitte verbannt.“

Wir kommen nun zu der heidelberger Ceremonie, der ältesten Fuchstaufe selbst, die ein kleines Drama mit zwei handelnden Personen, dem *mundans* und dem *juvans*, einer leidenden Person, dem *Beanus*, und einem stummen Chor ist. Der vielgeplagte Neuling auf der Universität hat sich an einen ältern Studenten, der sein Landsmann, gewendet und um Vollziehung der *Deposition*

gebeten. Dieser letztere ist der Veranstalter und Hauptacteur der Feierlichkeit. Ein Bekannter desselben dient als Gehilfe. Einige Magister haben wir uns als mitanwesend zu denken, wenn der Vorhang aufgeht. Die Scene ist eine Stube in einer der Burgen der Universität, klein, an den Wänden mit Holz getäfelt, mit groben Bänken, Tischen und Truhen ausgestattet, von Fenstern mit runden Scheiben beleuchtet. Schnitt der Gesichter und Tracht der Schauspieler ergänze man sich durch Erinnerung an ein dürersches oder holbeinsches Bild, auf dem Kleriker und Soldaten vorkommen. Von dem Latein, welches gesprochen wird, folgt unten nothgedrungen eine Probe. Camillus ist der mundans, Bartoldus der juvenis. Der Beanus Johannes, in grotesker Verummung, mit Ochsenhörnern, Eberhauern und einem fürchterlichen Barte verunstaltet, ist eingetreten, und das Stück beginnt:

Camillus (im Zimmer herumschnobernd). Was ist das nur für ein Gestank, welcher den Ort hier verpestet? Fürwahr, grauhaft! Entweder war hier ein faulender Cadaver oder ein Bock, das unsauberste der Thiere. Beste Männer und würdigste Magister, wie könnt ihr nur in solch einem Duff sitzen! Kaum kann ich mir die Nase genug zuhalten, ich werde wahrhaftig hinausgehen. Denn bleibe ich länger, so werde ich davon so ergriffen, daß ich halbtodt nieders falle und mit dem Kopf auf den Boden hinschlage. — Ich gehe, komm mit, Bartold.

Bartoldus. Ei so warte doch ein Weilchen, und sehen wir zu, was dieses Gestanks Ursprung ist.

Cam. Recht so. Aber bitte, laß mal die Augen in allen Winkeln dieser Wohnung herumgehen, ob du vielleicht das Ding entdecken kannst, was wie eine Sauftreu (volutabrum) diesen Gestank ausströmt.

Bart. Und du, der du scharfen Verstandes bist, forsche nicht weniger nach.

Cam. Holla, was finde ich da! Was ist das für ein Ungeheuer? Nimm dich in Acht, mein Bartold, daß du die Blicke nicht dorthin richtest; denn sicher würdest du es mit heilen Augen und ungestörtem Gemüthe nicht ansehen können. Denn dieses Vieh trägt Hörner, hat Ohren wie ein Ochs, aus jedem seiner Kiefern stehen Zähne heraus, mit denen es wie ein Wildschwein zu hauen droht. Die Nase krumm wie ein Gulschnabel, die rothen Triefaugen verrathen grimmige Wuth. Wehe dem, dens packt! Ich meine, es zerriße ihn in tausend Granatbischen. Denn daß ichs kurz sage: erinnerst du dich je eine schauderhafte Teufelsfrage gesehen zu haben, so ist dieses Thier noch viel ungestalter. Gehen wir ihm eilig aus dem Wege, und drücken wir uns, daß es nicht einen Angriff auf uns macht.

Bart. Aber besehen will ich mirs doch; wenn ich dabei auch Gefahr laufe. Was sagst du dazu, mein Camill, ich glaube wahrhaftig, 's ist ein Beanus.

Cam. Meinst du?

Bart. Wenn mich mein Verstand nicht trügt, ist's ein Beanus.

Cam. Noch niemals sah ich ein Thier, welches Grausamkeit und Wildheit so offen zur Schau trug, wie dieses Scheusal.

Bart. Still ein wenig. Ich werde es anreden. — Herr Johannes, wann seid Ihr hergekommen. Gewiß seid Ihr ein Landsmann von mir, gebt mir mal die Hand. Ach du Galgenstrick, kommst du, mich mit deinen Krallen zu fragen! Ich lasse dich nicht heran, ich wäre denn vom Kopf bis zu den Füßen geharnischt. — Was bleibst du sitzen, Waldesel! Siehst du denn nicht, daß hier Magister zugegen sind, verehrungswürdige Männer, vor denen man aufzustehen hat? — O guter Gott, wie ein steifer Klotz steht er da und fürchtet sich nicht, obwohl aller Augen auf ihn gerichtet sind! Seht mal, ich bitte, wie leicht er müde wird. Er hat schwache Beine, eben erst stand er auf, jetzt krümmt er sich schon wieder zusammen wie eine alte Bettel. Sieh, wie er den Hals zusammenzieht!

Cam. Du hast aber auch gar kein Erbarmen. Wie kannst du ihn nur so erschrecken! Ich leid' es nicht länger, weil er mein Landsmann ist. — Johannes, sei guten Muthes. Ich werde dich vertheidigen. Nimm dies Glas und trinke dir nach dieser Quälerei neue Laune. — Ei du dummer Teufel, scheust du dich nicht, das Glas anzurühren? In diesen Becher, aus welchem so große Gelehrte, wie deine Magister getrunken, willst du mit deinem giftigen Schnabel tunken, welcher giftiger ist als der des Basilisken, der schon durch bloßen Anblick tödtet? Dir gebührt, Wasser zu saufen und zwar schmutziges an den Bächen mit dem Vieh, dorthinein stecke du wie ein Bierfuß dein plumpestaltetes Maul, stille deine Bier, und wie ein von langem Laufe müde gewordener Gaul ziehe mit leuchtenden Lezzen das Wasser ein.

Bart. Laß ab, es ist genug. Hältst du es für eine Kleinigkeit, einen feinerzogenen Menschen zu behandeln, als ob er ein Ochse wäre? Wie wenn das seine Mutter wüßte, die ihn über alles liebt! Wie viele Thränen würde sie vergießen, wie schmerzlich würde es ihr das Herz bewegen! Fürwahr, wenn sie den Tod erleiden sollte, würde sie kaum mehr Pein dabei ausstehen. Und sieh, schau mal sein Gesicht an. — Weint er nicht? — Wahrhaftig, die Augen sind ihm naß! Wie er seine Mutter nennen hörte, wurde er gerührt und sagte zu seinem Gesellen, den er von Hause mitgebracht, damit er nach abgethaner Sache heimkehrend den Eltern die Botschaft überbrächte: Ach daß du mir das gesagt hättest. Daß dich die Pest! Wollte doch lieber die hohe Schule beim Teufel wissen, als daß ich auf sie gezogen wäre. Sie sind so hochmüthig auf der hohen Schule, daß niemand mit ihnen umzugehen weiß, und reden ein solch wunderliches Latein, daß ich nicht weiß, was sie wollen. — O Veanus! du Esel, du stinkender Bock, du übelriechende Ziege! O du Kröte, du ciphra (Zebra? oder: du bloße Ziffer, Null), du Schemen des Nichts, o du Wichtigster der Nichtsnugel! Daß dir der Teufel Bauch und Fuß mit Dreck besudle. Was ist das

für eine Antwort! du redest nicht einmal, du laßst, nicht Latein, sondern Pferde-  
latein gröhlst du. — Aber nur sehr geängstigt und heftig aufgereggt brachte er  
selbst das heraus.

Cam. Was sollen wir nun mit ihm anfangen?

Bart. Einfältige Frage! Vielerlei ist nöthig; denn ich merke wohl, er  
flog uns in der Meinung zu, hier von jener Ungehalt befreit und dann in die  
löbliche Zunft der Studenten aufgenommen zu werden. Ich glaube, das Erste  
wird sein, daß wir einen Arzt holen. — Ha, was sagte ich da! Da bist du ja,  
mein Camillus, in der Medicin so berühmt und hochgelahrt; du weißt ja vor-  
trefflich, wie man Bachanten und Berrückten die Hörner flugt und ihnen später  
die Zähne ausreißt. Die Ohren kippen wir ihm wie üblich mit Messern, dann  
vertreiben wir ihm die Hitze der Augen. Und sieh, jene Haare, die aus der  
Nase hervorstehen, die mach' ihm vor allem weg. Aber Mühe wirds kosten,  
ihm den langen fürchterlichen Bart zu scheeren; wenn du daher eine recht scharfe  
Pflugschaar hast, aus eichenem Holze gemacht, so wirst du ihn sauber heraus-  
putzen. Dann bekenne er seine Verbrechen. Endlich werde er von den ver-  
ehrungswürdigen Magistern von seinem Gestank befreit und unsrer Gemeinschaft  
eingerleibt.

Cam. Recht gesprochen. Aber du weißt doch, daß ich ein so segensreiches  
Geschäft nicht ohne große Mühe und Gefahr vollbringen kann. Mein Johannes,  
verzieh ein wenig, ich werde gleich mit den Instrumenten wieder kommen und  
dich von diesem Greuel befreien. Bartold, du lässest inzwischen nicht nach, ihm  
Muth einzusprechen; denn schon mache ich mich auf den Weg, und gleich werde  
ich wieder hier sein. (Er geht ab.)

Bart. Soll gern geschehen. Johannes, freue dich und sei guter Dinge.  
Schon nähert sich die glückselige Stunde, wo du von allen Gebrechen sowohl  
des Leibes als der Seele gereinigt und aller Rechte unsrer Universität theil-  
haftig werden wirst, und laß dich nicht langweilen, daß dein Arzt nicht zu-  
gegen ist, er wird gewiß gleich wiederkommen. Ich meine, er ist nach der  
Apothek gegangen, um dort Pillen aus Nießwurz und Album græcum zu  
kaufen, damit sie, wenn dich während der Kur eine Schwachheit befallen sollte,  
dir als Stärkungsmittel dienen. (Camillus tritt wieder ein.) Sieh, da ist er schon  
wieder, unser Camillus. Ich bitte dich, mein Camillus, wie raschen Fußes bist  
du wieder da! Warst du in der Apotheke?

Cam. So ist es.

Bart. Was hast du Gutes besorgt?

Cam. Ich präparirte eine Salbe, um unserm Kranken, wenn er die  
Kraft der Medicin etwa nicht ertragen könnte, Nase und Mund damit zu be-  
streichen.

Bart. Bitte, was ist das für eine Salbe?

Cam. Je nun, etwas Fett aus Bocksböhen und Wasser destillirt aus Fimo Virgineo und gemischt mit Blumen, welche in der Mitternacht wachsen, wenn die Bauern den Tag über tüchtig Meth gezecht haben.

Bart. In der That, eine höchst kostbare Arznei für diesen Menschen.

Cam. Zuerst werde ich ihm die Hörner abnehmen. Bartold, reich die Säge her. (Zum Bean gewendet.) Esel, sperrst du dich gegen deinen Arzt!

Bart. Hemme sein Ungestüm und binde ihn wie ein stetiges Pferd. Aber trotzdem nimm dich in Acht, daß er dich nicht mit seinen greulichen Nägeln anrührt oder dich mit dem gehörnten Kopfe verlegt.

Cam. (Indem er dem Beanus die Hörner absägt.) Wie hart und wie fest eingewachsen diese Hörner sind! Sieh nur, die Säge ist aus Rand und Band gegangen und fast alle ihre Zähne sind zerbrochen. Schau dich mal um, täppisches Vieh, da diese Hörner; vorher konntest du sie nicht sehen und schenktest uns keinen Glauben.

Bart. Guter Gott, kein Dohse und kein wildes Waldgethier, dessen Kopf mit solch einer Last beschwert wäre.

Cam. Was hab' ich mit dem Zahnbrecher gemacht?

Bart. Hier hast du ihn.

Cam. Neck das Maul her. (Er bricht dem Beanus die Hauer aus.) Hier den einen Zahn, Bartold, und da hast du den andern.

Bart. Diese Zähne werde ich mir ausheben und bisweilen als Sehenswürdigkeit ausstellen. Ich lasse mir dann von den Zuschauern Geld dafür zahlen wie die, welche Meerungeheuer zeigen.

Cam. Bring ein Becken, gieß Wasser hinein und lege wohlriechende Kräuter darauf, damit ihm der Bart eingerieben und dann geschoren werde.

Bart. Alles ist bereit.

Cam. Was für Kräuter hast du hineingethan?

Bart. Weiß nicht recht, wie sie heißen; aber sie wachsen im Garten, wo die Mistgrube ausläuft.

Cam. Recht gethan. Nun halt das Kinn steif und zucke nicht. Der Bart ist hinreichend benetzt, aber wo ist die Pflugschaar, mein Nasirmesser?

Bart. Neben dir auf der Bank.

Cam. (Nachdem er dem Beanus den falschen Bart abgeschnitten.) Da sieh mal, Johannes, deinen Bart, schwarz wie der des Apostels, der Christum verrieth. Von dir aber glaube ich, daß du ehrlich bist und daß, wie's im Sprichwort heißt\*), alle vorsichtige Gäste sind, welche, wenn du in die Herberge trittst, ihre Sachen bei Seite schaffen.

\*) Vermuthlich ein ähnliches Sprichwort wie: Mutter laß den Hund los und häng die Wäsche ab, die Komödianten (oder fahrenden Schüler) kommen.

Bart. Er wird schwach; denn er ist nicht gewohnt, solche starke Medicin einzunehmen.

Cam. Wichtig; sein Gesicht ist verändert und hat nicht mehr seine natürliche Farbe, was ein Zeichen von Schwachwerden ist. Nun die Salbe her.

Bart. Hast du nicht auch Pillen mitgebracht?

Cam. Ach ich vergaß. Lauf daher in unsern Ochsenstall und sammle da etliche; denn die Apotheke ist zu weit weg.

Bart. Soll geschehen. (Geht ab.)

Cam. (Zu dem Beanus.) Fasse Muth, komm wieder zu dir und beruhige dich; denn ich weiß, die Pillen, welche Bartold holt, werden dir sehr wohl thun. Sieh, da kommt er schon.

Bart. (Wieder eintretend.) Nimm nur gleich 'ne Hand voll davon.

Cam. (Den Kopf schüttelnd.) Hm, ich sehe nun doch, unsre Medicin schlägt nicht recht an. Daß er uns nicht unter den Händen stirbt, ist das Sicherste, ihn beichten zu lassen. Sieh nur mal, was er für Gesichter schneidet. Wenn wir nicht auf der Hut sind, fährt ihm die Seele aus dem Leibe. Schon macht er, halbtodt auf die Knie gefallen, einen wunderfamen Spektakel und Rumor unter uns allen. Mein liebster Bartold, frage doch mal dieser Sache kundige Männer, die uns leicht beispringen können, sonst plagt uns von dem Lärm noch das Trommelfell.

Bart. Das will ich thun. Doch fällt mir Eins ein, was ihn, wenn die Hoffnung nicht trügt, von aller seiner Schwachheit curiren wird.

Cam. Sagß, mein Bartold; denn du bemerkst selber, wie häßlich er aussieht.

Bart. Ich glaube, die beste Arznei für ihn wäre, wenn man ihn ein Weilchen an einem Strick in den Abtritt unsrer Burse hänge;\*) der haucht einen kräftigen Dunst aus, welcher ihn, wofern er ihn auch nur ein paar Augenblicke einzöge, sofort von aller in ihm sitzenden Krankheit heilen würde.

Cam. Aber zuerst, dünkte ich, ließen wir ihn beichten.

Bart. Und da ich die Weihen trage, wird diese Last mir auferlegt werden müssen. Aber wo habe ich nur meinen Priesterkragen (supercilium) hingelegt?

Cam. Nimm, da hinter dir.

Bart. (Nachdem er sich den Kragen umgehängt.) Nun beginne, guter Johannes. Bekenne alle deine Sünden, und du wirst ohne Zweifel selig werden. Was höre ich — alle Tage den Bauern Gänse und Hühner gestohlen! O große Missethat! Was weiter? Sprich ohne Scheu. Wehe, ein noch größeres Ver-

\*) Ein Gebrauch, der auf Gymnasten später nachgeahmt wurde und, wie mir aus guter Quelle versichert wird, auf der meißner Fürstenschule mit andern anmuthigen Resten des Mittelalters noch vor circa dreißig Jahren in Übung war. D. Verf.

brechen! Sie war Jungfer — — von hier an lassen wir den frommen Beichtvater lieber einen Augenblick lateinisch reden — —: erat virgo priusquam deflorasti eam? Animadvertite bene: primum magnum est, quod virginem oppressisti, deinde quod servicialis erat patri tuo, praeterea, cum puerum peperit, jurasti te non fecisse: factus es perjurus; postremo maximum censeo, quod in eo loco peregristi, ubi equi sacrificium habent, et quod fueris impudicus, nam perpetrasti videntibus equis. Diweil aber den aufrichtig Beichtenden die Absolution nicht verweigert werden kann, sondern ein gottesfürchtiger Beichtiger, wie ich einer bin, nur eine Buße auferlegen darf, so soll dies deine Buße sein: Für diese deine Sünden und andere, sowie für den gräßlichen Gestank, wirst du deine Lehrer mit einem großen Schmause wieder zu Kräften bringen (refocilles). Ich sage deine Lehrer, die du später wegen der Menschenfreundlichkeit und des Wohlwollens, welche sie dir erweisen werden, pflegen und ehren wirst; desgleichen auch deinen Beichtiger, den höchsten Seelenarzt, und ebenso den Arzt deines Leibes, welcher in dieser Stunde dir, dem Tiefheruntergekommenen, mit den köstlichsten Medicamenten aufs schleunigste zu Hilfe eilte. Diese wirst du mit einem fetten Essen und gutem Trunk dir wieder gut stimmen. Sei daher diesen Abend nicht larg, sondern freigebig. Gebiete dem Diener, daß er von dem bessern Weine bringe, damit an dessen Tugend unsre ermatteten Glieder sich wieder erholen. Aber ich habe nur Macht, Buße aufzuerlegen, nicht loszusprechen; daher überweise ich dich nunmehr den Magistern, welchen die Befugniß zum Absolviren zusteht. (Zu der Bank der Magister gewendet.) Verehrungswürdigste Magister, hier ist ein sehr großer Sünder. Er vollbrachte jene unsagbaren Missethaten. Mir ist die Macht verliehen, Buße aufzuerlegen, und das ist geschehen: ich habe ihm eingeschärft, sein Gut zum Verjubeln herzugeben und zwar uns, und er hat versprochen, uns mit dem besten Wein zu traktiren und all den Mammon zu verthun, den sein Erzeuger auf seinem tuskulanischen Acker zusammengescharrt, all die Goldfüchse, die seine Mutter dem Gemahl entwendet und in ihrem Schackasten versteckt hat. So geh denn hin, Johannes, zum Herrn Magister, und du wirst Vergebung deiner Sünden erlangen.

Der Beanus thut nun, wie ihm Bartolbus geheißten, und wird seiner Sünden ledig gesprochen, worauf alle Anwesenden sich ihm nähern und ihm mit den Worten: „Wohl bekomms Euch, Johannes!“ zu seiner Deposition Glück wünschen.

Was und wie der Student lernte, ist früher (Nr. 12 dieses Jahrgangs d. Grenzbl.) ausführlich dargestellt und kann hier bloß kurz wiederholt werden. Wer auf der Universität nur allgemeine Bildung suchte, hörte die vorgeschriebnen neun Vorlesungen aus dem Bereich der freien Künste und nahm an den sechs herkömmlichen Disputationen theil, worauf er das Baccalaureatsexamen machte

und später, wenn seine Wünsche nach einer höheren Sprosse auf der Leiter der akademischen Würden und Rechte gingen, sich zum Magister Artium promoviren ließ. Wer sich einer oder mehren der drei Fachwissenschaften widmete (sehr häufig trifft man Magister, die zugleich Doctoren der Rechte und der Medicin waren), studirte immer zuerst einige Zeit die artes liberales und ersetzte so einigermaßen oder auch nach damaliger Möglichkeit vollständig die ihm Anfangs mangelnde gelehrte Vorbildung. Nicht selten sind im Mittelalter Beispiele von sehr bejahrten Studenten, und es gab schwerbegreifende, aber zugleich seßhafte Naturen, die sich mit dem Aristoteles und seinen Glossatoren zwanzig, ja dreißig Jahre lang abmühten und eher graue Haare als das Magisterbaret gewannen.

Die Liste, in die sich die Theilnehmer an einer Vorlesung einzutragen hatten, diente dem betreffenden Professor später bei Eintreibung des Honorars als Schuldverschreibung. Jeder Zuhörer, der letzteres dem Taxator erlegt, wurde in ein Verzeichniß eingetragen, welches die Docenten, wenn sie die zur Erlangung des Baccalaureats erforderlichen Testate (recognitiones) ausstellten, zu Grunde legten.

Seine Wohnung hatte der Student auf den meisten Universitäten vom vierzehnten Jahrhundert an bis in die ersten Jahre des sechszehnten hinein in einer Burse zu nehmen, wo er unter Aufsicht stehen und zu fleißigem Arbeiten sowie zu stetem Lateinsprechen angehalten sein sollte. Diese Studentenherbergen, in den leipziger Statuten bereits 1412 erwähnt, waren verschiedener Art. Theils glichen sie, mit einem der Collegien verbunden, den Alumnaten unsrer Gymnasien, wo dann die Insassen ganz oder theilweise freie Wohnung und Beköstigung genossen. Theils, und zwar vermuthlich häufiger, waren die Bursen Privatunternehmungen von älteren Universitätsangehörigen, vom Rector approbirt und gelegentlich inspiciert, und später auch Etablissements von Bürgern der betreffenden Stadt, die aus der Beherbergung und Speisung von Studirenden ein Geschäft machten und dazu von der Universitätsbehörde concessionirt waren. Endlich hatten da, wo Nationen bestanden, diese ihre eignen Bursen. Beispiele von solchen sind in Leipzig um 1474 die Sachsenburse, um 1494 die Meißnerburse; Beispiele von Anstalten der Art, die leipziger Bürgern gehörten, im letztgenannten Jahr die Bursen Solis, Henrici und Hummelsbhayn.

Jede Burse hatte ihren Aufseher, der in Leipzig Conventor, in Ingolstadt auch Rector hieß, und dem man beim Eintritt Gehorsam zu geloben hatte. Lange Zeit galt auf den meisten hohen Schulen Deutschlands nur der für einen wirklichen Studenten, welcher in einer Burse wohnte, speiste und an den dort üblichen Disputationen theilnahm, und die Studirenden hießen davon schlechtweg Bursarii oder deutsch Bursenknechte. Ausgenommen von jenem Zwange sollten nur die sein, welche ihre Eltern in der Universitätsstadt hätten oder Famulus bei einem Docenten wären; die Disziplin sollte streng gehandhabt,

die Burse Abends bei Zeiten (in Leipzig nach verschiedenen Verordnungen Sommers um 10, Winters um 9 Uhr) geschlossen, jedes Uebernachten außerhalb derselben, jedes Glücksspiel, jeder Unfug und jede Gewaltthat innerhalb der Anstalt streng geahndet werden.

Das sieht wie ziemlich starker Zwang aus. Doch blieb es nachweislich in vielen Fällen, wenigstens zeitweise, bei der bloßen Vorschrift. Der Adel kehrte sich gewiß nicht an sie oder erlangte doch sicher sehr leicht das Signet des Rectors, welches nach einer Bestimmung von 1432 in Leipzig Privatwohnungen zu nehmen gestattete. Und in den Bursen, welche nicht mit den Collegien verbunden waren, wird schon in sehr früher Zeit die Concurrenz der Unternehmer letztere darauf hingewiesen haben, durch die Finger zu sehen und selbst die größten Verstöße unbeachtet zu lassen. Machte man doch förmlich Jagd auf die eintreffenden Beane, und war es doch jedenfalls eine wirksamere Empfehlung bei den wohlhabenden von diesen, wenn ihnen von Heinrich Hummelschayns Burse in Leipzig oder von der Burse zur Himmelspforte in Rostock gesagt wurde, es gehe da frei und lustig zu, als wenn man sich mit dem würdevollen Hinweis darauf hätte recommandiren wollen, daß dort strenge Diät und Clausur herrsche.

Maßregeln gegen schlechte Zucht in diesen Instituten, wie das Statut von 1470, nach welchem der leipziger Rector verpflichtet war, binnen zwei Monaten nach seiner Erwählung die Collegien und Bursen zu inspiciren und die Inquilinen zu befragen, ob sie Vorlesungen hörten und welche, werden an diesen Verhältnissen wenig geändert haben. Wer Geld hatte, konnte sich gütlich thun und hatte Gelegenheit, nach der Sitte der Zeit weidlich zu zechen. Wer zu schwärmen liebte, fand den Hausschlüssel. Unfleiß und Niederlichkeit florirten in den Bursen, so oft auch Verbote und Straferlasse dagegen ergingen. Das Collegium Illustre zu Tübingen nannte man\*) gradezu eine „Wohnung des Lasters und des Müßiggangs“, und wie verrufen gegen das Ende des Mittelalters die Burse war, welche dem leipziger Rathe gehörte, werden wir später sehen.

Wie diese Studentenkasernen weder Muster der Tugend und der Ordnung waren, so war es auch mit der Reinlichkeit in ihnen schlecht bestellt, und nicht weniger übel scheint es bisweilen in ihnen mit der Verpflegung von Seiten des Küchendepartements gestanden zu haben. Eine allgemeine Studentenregel war: „Geh nit zu armen Burschen zu Gast, wenn Du Dein Speis nit bei Dir hast“, und ein plattdeutscher Reim sagte: „Unse Burse hefft düsse Sede, de wat eten will, de bringe wat mede.“ Das Menu in den leipziger Bursen endlich wäre nach den Briefen der Dunkelmänner das ganze Jahr hindurch folgendes gewesen: 1) Das Gericht Semper, zu deutsch Grüze, 2) die Schüssel Continue,

\*) Vgl. Klüpfels Geschichte und Beschreibung der Universität Tübingen. S. 109.

d. h. Suppe, 3) Quotidie, ein Muß, 4) Frequenter, mageres Fleisch, 5) das Hauptessen Raro, auf deutsch Braten, 6) Nunquam, Käse, und 7) Aliquando, Aepfel und Birnen, wozu es Covent gegeben hätte.

Für die Beköstigung zahlte der Student, der in einer Collegiatsburse wohnte, 1517 in Leipzig wöchentlich fünf Groschen, wobei noch einmal daran erinnert wird, daß das Geld damals einen beträchtlich höhern Werth hatte als jetzt. An derselben Universität wurde 1410 der von den Facultätsgebühren befreit, welcher eidlich versichern und durch zwei Eideshelfer bekräftigen konnte, daß er jährlich nicht mehr als 6 Floren (Goldgulden, damals nicht ganz 2 Thaler werth) zu verzehren hatte; später, im fünfzehnten Jahrhundert, wo das Geld schlechter geworden, bedurfte ein Musensohn hier durchschnittlich etwa 34 rheinische Gulden das Jahr, in Heidelberg dagegen kam er nach dem Manuale Scholarium um 1480 mit ungefähr 20, nach Haug\*) um 1510 mit etwa 10 Gulden aus. Arme Studiosen lebten von Freitischen und suchten sich durch Famuliren bei einem ihrer Herren Magister etwas zu verdienen. Da sie am Tage Bedientenarbeit verrichteten, so studirten sie viel bei Nacht und wenn die Uebrigen schliefen. „Nicht selten lernten sie,“ wie das Manuale Cap. 17 hierzu bemerkt, „mehr in den Wissenschaften als die Andern und wurden zu sehr gelehrten Männern.“

Studenten, denen das Geld ausgegangen, fanden Kaufleute, die ihnen gegen ein Pfand, welches meist aus Büchern bestand, oder gegen die sogenannte juratorische Caution, d. h. gegen das eidliche Versprechen, die Universität nicht vor Abzahlung der Schuld zu verlassen, die nöthigen Summen liehen. Meineidige hatten die Excommunication zu fürchten, und so scheint ein solches Versprechen nicht oft gebrochen worden zu sein. Wie der flotte Studirende um das Jahr 1483 mit seinem Wechsel fertig wurde, zeigt eine zuerst in Arndts „Germania“ (Leipzig, 1853, I, 189) mitgetheilte, dann in Dolchs „Geschichte des deutschen Studententhums“ angeführte Ausgabenliste einer solchen. Den ersten Posten bildet Geld für einen Depositionschmaus. Dann geht es weiter: „zum trinken, vor wein, zum Bade, vor trinken“ — dann erst kommt Papier. Hierauf folgen sich Ausgaben für Trinken, bald Bier, bald Wein, Bäder, Zeche, allerlei Kleidungsstücke und Geräth, die Wäscherin, den Koch, den Barbier, den Bedell, für Licht, Holz, Opfer und Beichtgeld in buntem Wechsel.

Wie unter allen Ständen im Mittelalter scharf getrunken wurde, so auch unter den Studenten. Doch ist der widerliche Sauscomment, der in späteren Jahrhunderten auf den Burschenkneipen sich breit machte, in dieser Zeit noch nicht nachzuweisen. Dagegen reichen einige von den Commerzliedern, die jetzt bei Studentengelagen gesungen werden, bis über die Grenze der Neuzeit zurück.

\*) Urkundl. Geschichte der Stipendien am Lyceum zu Heidelberg, I, 22.

Schon im vierzehnten Sæculum erschallte in den Klöstern und wahrscheinlich auch in den Bursen und Weinkellern der Universitäten das „Mihi est propositum, in taberna mori.“ Lange vor Fischart haben die deutschen Studiosen das Lied vom Muskateller im hölzernen Rößlein gesungen. Vielleicht ebenso alt, wenigstens nicht sehr viel jünger, ist der Rundgesang: „Ich nehm mein Gläslein in die Hand,“ welcher in alten Liederbüchern in verschiedenen Versionen vorkommt, von denen eine hier folgen mag:

Frisk auf, gut Gesell, laß runner gan!  
 Tummel dich, guts Weinlein!  
 Das Gläslein sol nicht stille stan;  
 Tummel dich, tummel dich, guts Weinlein!

Er sezt das Gläslein an sein Mund,  
 Tummel dich, guts Weinlein!  
 Er trunks heraus bis auf den Grund  
 Tummel dich, tummel dich, guts Weinlein!

Er hat sein Sachen recht getan,  
 Tummel dich, guts Weinlein!  
 Das Gläslein sol herunner gan,\*)  
 Tummel dich, tummel dich, guts Weinlein!

Ebenfalls sehr alt ist aller Wahrscheinlichkeit nach die Saufmesse, die vermuthlich aus einem Kloster stammt und ursprünglich wohl lateinisch gesungen wurde. Daneben hatte man andere lustige Schlemmerlieder, die zum Theil ebenfalls lateinisch, zum Theil abwechselnd lateinisch und deutsch, zum Theil nur deutsch sprachen, Liebeslieder, die mitunter sehr zart, häufiger aber grob und unsauber waren, endlich ein Loblied auf den Orden der Bursenknechte, welches\*\*) schon 1454 niedergeschrieben wurde und als sehr charakteristisch für das damalige frischer und freier werdende Studentenleben hier folgen mag:

Ich weiß ein frisch Geschlechte,  
 Das sind die Bursenknechte,  
 Ihr Orden stet also:  
 Si leben ane Sorge  
 Den Abend und den Morgen,  
 Si sind gar stätlich fro.  
 Du freies Bursenleben!  
 Ich lob dich für den Gral,  
 Got hat dir Macht gegeben  
 Trauren zu widerstreben,  
 Frisk Wesen überall.

\*) In einer andern Version heißt es hier: Das Unterst das sol oben stan.

\*\*) Vgl. Uhlund, Alte hoch- und niederdeutsche Volkslieder, 1. Bd. 2. Abth. S. 1028.

Sie künden auch nit haben  
 Des Morgens in dem Tawe  
 Die schönen Wisen brait,  
 Sunder die schönen Frawen  
 Die künden sie wol schawen  
 Die Nacht biß an den Tag;  
 Das macht ir freis Gemüte  
 Der schönen Frawen klar,  
 Got selber sie behüte  
 Durch seine mitte Güte  
 Die minnellische Schar!

Wie selten si auch mesen  
 Das Koren das sie esen  
 Und was der Mezen gilt!  
 Die Bauern müßens schneiden  
 Und dazu Gervel reiden  
 Bil gar an iren Dank.  
 Du freies Bursenleben!  
 Ich lob dich für den Ghal,  
 Got hat dir Macht gegeben  
 Trauren zu widerstreben,  
 Frisch Wesen überall.

Mehr von dem Treiben der deutschen Studenten in der hier zu betrachtenden Zeit finden wir in den Statuten und Protokollen der Universitäten. Manche Scholaren derselben verschmähten früh schon und dann immer wiederholt die ehrbare geistliche Tracht, welche die hohe Schule ihnen vorschrieb, trugen Kleider wie die Landsknechte, führten Waffen und gebrauchten dieselben gegen einander, gegen Bürger und Bauern, bisweilen selbst gegen ihre Lehrer, lärmten des Nachts auf den Straßen, mißhandelten die Stadtdiener und Nachtwächter und verübten allerlei andern Unfug.

Die ältesten wiener Statuten untersagen\*), die Vorlesungen durch Murren, Lachen, Zischen und Geheul zu stören und empfehlen, denselben sowie den Disputationen mit „jungfräulicher Bescheidenheit“ von Anfang bis zum Schluß beizuwohnen. Ferner wird hier gesagt, die Scholaren sollen sich nicht so fleißig auf Fechtübungen, Musfismachen und Schenkenbesuch legen als auf ihre Bücher. Besonders sollen sie sich des Tanzens an öffentlichen Orten und des Würfelspiels enthalten, des letzteren bei Strafe der Exclusion für den Wiederholungsfall. Häufig kam es in Wien zu Zusammenstößen zwischen lärmenden Studenten und der Schaarwache, und geschah es dann, daß die Ruhestörer, in das

\*) Vgl. Meiners, Geschichte der Entstehung und Entwicklung der hohen Schulen unseres Erdtheils, Göttingen, IV. 25.

Stadtgefängniß gebracht, nicht gleich der sie reclamirenden akademischen Behörde ausgeliefert wurden, so rotteten sich die Commilitonen zusammen und erregten den ärgsten Tumult.

Ähnlich, bisweilen schlimmer, trieb man es an andern Universitäten. Die Statuten von Ingolstadt verbieten alles Spielen um Geld. War bei einem Spiel über zehn Pfennige gewonnen worden, doch unter einem halben Gulden\*), so wurden die Spieler um 60 Schillinge gestraft. Wer mehr gewann oder verlor, bekam Karzer, wer das Spiel als Gewerbe betrieb, wurde relegirt. In der „Ordnung der Wachthuet“ für Ingolstadt im Jahre 1508 heißt es: „Item die Conventoren sollen ihre Bursen von der Stunde an, die man Avemaria nennt, für die Nacht zuschließen und alle Nächte fleißig visitiren, und die Studenten durch die Gastgeber, Weinschenken, Bürger oder jemand anderen nicht behalten, beherbergt, noch bei ihnen eingelassen werden. Auch sollen sie ihnen weder Spielen und Karten noch eine Versammlung gestatten, auch ihnen keinen Harnisch, Wehre oder andere Waffen leihen.“ Im Jahre 1479 kam es hier zwischen zwei Studenten, Hohenburger und Töbs, bei einem Gelage zum Streite, in welchem jener diesen auf der Stelle niederstach. Zwei Jahre darauf fiel ebendasselbst der Student Schübl einen andern Namens Pfragner auf offener Straße mit Waffen an, wurde aber von diesem so übel zugerichtet, daß er nach einigen Tagen starb. Im Jahre 1487 erregten die Studenten von Ingolstadt, um einige Commilitonen zu befreien, die wegen nächtlicher Besuche bei Fosen in der dortigen Burg ins Karzer gekommen waren, einen gewaltigen Aufruhr, bei dem sie den Senat förmlich in seinem Berathungszimmer belagerten.

Eine besonders reiche Quelle für die Sittengeschichte des deutschen Studenten im letzten Jahrhundert des Mittelalters ist das Archiv der leipziger Universität, das uns durch Zarncks Urkundenbuch\*\*) zugänglich gemacht worden ist. Im Folgenden eine Blumenlese daraus.

Ein Statut von 1412 besagt: Wer von den Studenten (supposita) mit einer Armbrust, einem Schwert oder einer andern Waffe betroffen wird, verliert dieselbe und zahlt einen halben Gulden Strafe. Ebenso ist nächtliches Herumtreiben post pulsum campanae praetorii in der Stadt oder den Vorstädten, Lärm machen und Anzünden von Feuern untersagt. Desgleichen Würfelspiel in Wirthshäusern bei Strafe von einem Gulden für das erste, zwei Gulden für das zweite und drei für das dritte Mal; weitere Fälle sind mit Ausschluß der Zumiderhandelnden aus der akademischen Gemeinde bedroht. Wer bei dem Spiel liberum forum (Freimarkt?) ertappt wird, gleichviel ob als Theilnehmer oder bloß als Zuschauer, zahlt „unam bursam“ (einen Wochenbeitrag für den

\*) Dolch nach Mederer's Annales Ingolstadiensis (Ingolstadt 1782)-

\*\*) Die Statutenbücher der leipziger Universität aus den ersten 150 Jahren ihres Bestehens. Leipzig, Hirzel, 1861.

Aufenthalt in der Burse) oder soviel er, außerhalb einer Burse wohnend, wöchentlich seinem Wirth zu entrichten hat, als Buße. Diese Vorschriften scheinen bald verletzt worden zu sein, und vielleicht kam auch Schlimmeres als das von ihnen Bedrohte vor, was daraus zu schließen, daß in das Jahr 1413 die ersten Relegationen fallen, welche beiläufig Johannes Trautmann aus Stogh, Johannes Egidy aus Mainz und Balthasar von Jüterbock betrafen.

Ein Gesetz, welches die Nationen 1422 beschließen, wendet sich vorzüglich gegen Unfug und Gewaltthat, die sonach in der Zwischenzeit häufig zu beklagen gewesen sein müssen. Wer jemand „in loco suspecto“ (berüchtigtes Haus, verrufene Schenke, Bordell) schlägt oder sonst körperlich mißhandelt, ohne daß Blut fließt, erlegt einen Gulden und wandert acht Tage in den Thurm; fließt Blut, so wird der Thäter mit dem Doppelten, erfolgt dabei irgendwelche Verstümmelung, so wird er mit dem Vierfachen der erwähnten Strafe belegt. Geschieht das Eine oder das Andere nicht „in loco suspecto“, so kommt der Betreffende mit halber Buße davon, dagegen sind derartige Mißhandlungen oder Verletzungen, an Stadtdienern, Nachtwächtern (circulatores) oder Bedellen verübt, jedesmal doppelt zu strafen. Verboten sind ferner: gewaltsames Eindringen durch Thüren und Fenster, vorzüglich verrufener Orte, nächtliches Gebrüll, der Gebrauch von Schimpfwörtern wie *nequam*, *ribaldus*, *spurius* und *mendax* (Schelm, Raufbold, Hurensohn, Lügner), das Halten von liederlichen Frauenzimmern, das Tragen von Laienhüten und „andrer unschicklicher Kleidung“, und das nächtliche Herumstreichen in Masken. Wer die auf solche Vergehen gesetzte Strafe nicht zahlt, soll vom Rector öffentlich an der Thür der Kirche oder seines Collegs gemahnt, wer der Mahnung nicht nachkommt, weggeschickt werden.

Ein Beschluß der Universität, d. h. der Nationen, von 1440 besteht: die Magister sollen sich von den Studenten durch die Kleidung unterscheiden, jene in langen, nicht gegürteten Gewändern, auf dem Kopf eine Mitra und an den Schultern oder am Halse eine Kapuze einhergehen, die Studenten dagegen in anständigen Mänteln oder ohne Mäntel, dann aber an jedem Kleide gegürtet erscheinen.

Ein Statut von 1458 klagt über die lockern Sitten und das gefährliche Herumschweifen der Scholaren und bestimmt, daß fernerhin jeder, der nicht Vorlesungen hört und nicht an den scholastischen Uebungen, d. h. an den Disputationen theilnimmt und der Ermahnung zur Besserung nicht Folge giebt, nach Hause geschickt werden soll. Niemand von den Angehörigen der Universität soll in Schenken und öffentlichen Kellern sitzen, niemand sich dort mit „prostituirten Personen schamlos zusammenthun“. Wer sich mit Schnabelschuhen, zu kurzen Wämmsern, Mänteln, die an der Seite offen, oder mit seidnen Aermeln, die bis an die Schulterblätter oder die Ellbogen halb offen sind, oder

mit gefältelten Brustlätzen (*colleris cancellatis*) oder andern ungehörigen Kleidungsstücken betreffen läßt, wird um einen halben Gulden gestraft. Wer zweimal wegen nächtlichen Excesses bestraft worden, wird, wenn er sich wieder dergartiges zu Schulden kommen läßt, als unverbesserlich den Eltern heimgesendet.

Ein Statut von 1466 verordnet: wer einen Todtschlag (oder Mord, das Wort des Originals ist *homicidium*) begeht, wird dem Bischof (von Merseburg, dem Oberinspector der leipziger Hochschule) zu ewigem Gefängniß überantwortet, wer stiehlt, excludirt, oder, wenn der Gegenstand von Bedeutung ist, dem Bischof zur Bestrafung zugeschiekt.

Sehr oft kommen in den letzten dreißig Jahren des in Rede stehenden Jahrhunderts die Studenten mit der städtischen Polizei in Conflict, und daraus entwickelt sich wiederholt scharfer Streit zwischen der ganzen Universität und dem leipziger Rath. In den *Libri Concluserum* lesen wir, wie 1474 im August die Insassen der Sachsenburse sich vor dem Vicerector Johann v. Regensburg durch Eid reinigen mußten, die Nachwächter mit Steinen geworfen zu haben. Um dieselbe Zeit war ein Student Heinrich Schefly bei Gelegenheit eines nächtlichen Zusammenstoßes tumultuirender Musensöhne mit den Stadtknechten eingesperrt worden. Die Freunde desselben fanden das unbillig, traten zusammen und beschloßen, der Universität förmlich Fehde anzusagen. Das Ergebniß ihrer Berathung war zunächst ein Fehde- und Brandbrief, den sie in den folgenden Tagen, natürlich nicht unterzeichnet, dem Rector vor die Thür warfen, und der als Beispiel für das Latein der jungen Herren hier im Original folgt. Dieselben schrieben:

„*Eximii domini, scitis, qualiter actum est feria secunda de sero ante collegium principis, quomodo frivole et furiose circulatorum invaserunt studentes ibidem cultellis et balistis in illos sagitando. Igitur si non resistetis et praecipue incarceratum studentem non dimiseritis, tunc usitata vestra egregitas a periculis futuris evenientibus studeat se praecavare, quoniam nos in bonis vestris et totius civitatis cum straminis incendio in brevi videbitis. Quoniam divina testante pagina: nunquam vidi hominem justum derelictum.*“

Der Vicerector berief hierauf die Nationen zur Beschlußfassung über dieses jedenfalls vollkommen ernst gemeinte Actenstück. Man entschied sich für Anstellung einer Untersuchung, die endlich auf die Spur der Missethäter führte. Die Insassen zweier Collegien reinigten sich durch Eid von dem auf ihnen lastenden Verdacht, dann aber ergab sich, daß die Verschwörung, aus welcher der Drohbrief hervorgegangen war, im Hause Trauppig in der Stube des Studenten Friedrich Schley stattgefunden, die übrigen Theilnehmer an derselben wurden gleichfalls ermittelt, und das Ende der Sache war, daß man die gefährlichen Gesellen Urfehde schwören ließ und hierauf relegirte.

Das hier statuirte Exempel muß nicht lange gewirkt haben. Denn schon 1490 finden wir wieder eine große Universitätsversammlung verzeichnet, die in folgendem Beschluß den Bann über geheime Verbindungen (nur solche zu vorübergehenden Zwecken, nicht dauernde, wie die späteren Orden und Landsmannschaften sind gemeint) und deren Treiben ausspricht:

„Wer irgendwo Verschwörungen, Conventikel oder verschwörerische Zusammenkünfte veranlaßt oder sich an solchen irgendwie zu betheiligen untersteht, oder einen Andern oder Andere direct oder indirect dazu anregt oder sich bei Verschwörungen oder Begründungen von Conventikeln einschreibt oder einschreiben läßt oder verschwörerische Anschläge schreibt oder denen, so dergleichen schreiben, Beifall oder Hilfe zu Theil werden läßt oder solche irgendwo hinzuwerfen, anzuhängen oder sonstwie bekannt zu machen wagt, oder wer einen Studenten, gegen welchen die Universität selbst oder der Oberste (superior) derselben wegen seiner Excesse mit der Strafe der Relegation, der Exclusion oder irgend einer andern vorgeschritten, zu vertheidigen sich unterfängt, oder wer die Thatsache, daß ein solcher Student gestraft worden ist oder gestraft werden soll, direct oder indirect oder auf irgendwelche andre Weise national macht, d. h. daß die Nation (des Missethäters) sich dazwischen legt, oder auch Conventionen oder richtiger Conventikeln, wo solches geschieht oder betrieben wird, beizuwohnen sich untersteht, soll als Störer des Friedens und der Eintracht von der Universität ausgeschlossen werden.“

1494 beklagt sich der leipziger Rath, daß Studenten ein Mädchen in eins der Collegien entführt, und daß andere mit der Magd eines Goldschmieds, als sie aus dem Rathskeller habe Bier holen wollen, dasselbe versucht, aber durch frommer Leute Dazwischenkunft verhindert worden. Ferner, daß die Collegien und Bursen nicht zu rechter Zeit geschlossen worden, endlich, daß Buchdrucker, Buchbinder und Rubricierer (die damals und bis ins achtzehnte Jahrhundert hinein an den meisten hohen Schulen in der That als Universitätsverwandte galten, und von denen die zuletzt Genannten das Ausmalen bunter Buchstaben in Druckwerken betrieben) mit Weib und Kind sich der Freiheiten der Studenten anmaßten und sich in Collegien, Bursen und Miethhäusern der Universität aufhielten, auch daß Studenten in Bursen und Collegien Dirnen bei sich hätten, welche sich dadurch der Strafe des Rathes entzogen.

Darauf antwortet die Universität, der Rath sei schuld an all diesem Unfug, da er in den Weinkellern Stuben dulde, „wo sich solche Buben und unzüchtige Dirnen zusammensänden“, was erst in den letzten zwölf oder fünfzehn Jahren aufgekommen. Wenn Studenten sich Mädchen hielten, so sei das für die Collegien durch Statuten verboten, wohl aber dulde es der Rath in den ihm unterworfenen Miethhäusern. Gerade des Rathes Burse sei die schlechteste, sie habe einen nichtsnutzigen Conventor, man disputire nicht in ihr, alle wilden

und losen Gefellen hätten darin ihre Herberge. Ebenso stünde es mit den Bursen der Bürger Henrici, Solis und Hummelschayn. Dann folgen in diesem dem Liber formularis entnommenen Actenstück als weitere Klagen gegen den Rath Hinweise auf die Rässigkeit desselben in der Bestrafung der Bürger, welche Studenten beleidigt, auf ungerechtfertigte Verhaftungen der letzteren durch Stadtdiener und Nachtwächter, auf Mord und Todtschlag an Studirenden verübt und Gewaltthat gegen die Collegien und Bursen. Bürger haben z. B. die Wohnung von Studenten bei Sanct Peter gestürmt, die Insassen mit Gewalt ins Gefängniß geschleppt, ihnen ihr Geld und Geräth weggenommen oder spoliert, ohne daß Genugthuung dafür zu erlangen gewesen. Ein armer Student, des Baders Sohn in Zeitz, ist am grimmaischen Thor ermordet worden und der Thäter, der in des Seilers Hause vor dem Thore gewesen, unbestraft davon gegangen. Stadtdiener haben Studenten des Nachts in die Meißnerburse gejagt und die Schließung derselben mit Schwertern und Spießen gehindert, wofür ebenfalls die Genugthuung noch zu erwarten. Die Schaarwache ist am hellen lichten Tage nach dem großen Magisterschmause in die Burse Solis mit bewaffneter Hand eingebrochen wider die Privilegien der Universität und die Bestimmung des Fürsten. Stadtdiener haben endlich mit Pfeilen in das Fürstencollegium und andere „befreite Stätten“ geschossen, und der Rath hat das nicht geahndet.

Die Studenten hatten es ohne Zweifel arg getrieben und die Bürger durch allerlei Frevel und Neckerei um so mehr erbittert, als sie sich dem Rechte nach bei Verübung von Gewaltthätigkeiten und Störungen der städtischen Ordnung nur auf Universitätsgebiet, in die „befreiten Stätten“ ihrer Collegien und Bursen zu flüchten brauchten, um der gebührenden Strafe zu entgehen. Gewiß schlug auch der Bürger damals rascher und gröber als jetzt zu, wenn der Uebermuth der Studenten sich an ihm mit Wort oder That vergriff, und zweifelsohne gebrauchte der Häscher und Nachtwächter eines hochlöblichen Rathes seine Hellebarde und seinen Wurfstock im Amtseifer bisweilen mehr als nöthig war. Aber hören wir das Liber formularis vom Jahre 1495 noch auf einen Augenblick, und wir werden finden, daß die leipziger Studentenschaft von damals, die wir uns als zum Theil aus viel herumgekommenen und dabei stark verlotterten Gefellen voll wüster Einfälle, dreister Manieren und unsauberer Sitten zusammengesetzt vorzustellen haben, auch der Universitätsbehörde viel Noth machte und der Stadt wie ein Pfahl im Fleische vorkommen mußte.

In der genannten Actensammlung wird verboten, in den Gärten, Aeckern und Wäldern der Einwohner irgendetwas abzureißen, zu zertreten oder zu entwenden, im Rosenthal und Thiergarten das Wild zu hezen, in den Gewässern, namentlich im Flusse hinter dem Schlosse, zu fischen oder zu baden. Ferner ist untersagt, des Nachts mit Schwertern, Dolchen, Spießen, Erzflugeln, Arm-

brüsten und andern Waffen herumzuschweifen, verlarvt und in Bauernkleider vermunmt zu gehen (was auch andre Universitäten, z. B. Ingolstadt, in dieser Zeit verboten, und was besonders in der Fastnacht üblich war), Geschrei „wie die Waldefel“ auszustößen, ungewohnte Lieder zu singen und Bürger mit Wort oder That zu beleidigen. Dann heißt es, die supposita der Universität sollen sich enthalten, die Schuhmacher, wenn sie das sogenannte „Hallische Licht“ (Lumen Hallense), einen Fackelzug mit Tanz, feiern, zu stören, und während der Festlichkeit zu Hause bleiben. Sie sollen sodann die Kerzenprozession der Magisteriums-Candidaten nicht durch Gebrüll unterbrechen, die Gäste des Prandium Aristotelis (Magisterschmaus) und der Vesperiae (die Disputation und letzte Prüfung zur Erlangung des theologischen Doctorats, worauf ein Mahl und Tags nachher die aula, d. h. die feierliche Uebergabe des Barets in der Nikolaikirche folgte) nicht molestiren und turbiren, die dabei aufwartenden Diener beim Herzutragen der Speisen und Getränke nicht anfallen und ihnen nichts aus den Händen reißen, sondern in ihren Bursen bleiben.

Aus andern Mandaten geht hervor, daß die Studenten den heimkehrenden Ausstudirten oder Weggewiesenen mit Waffen und verlarvt das Geleit (später Comitatus) gaben und daß sie dabei „furchtbar brüllten und unanständige Lieder sangen;“ daß sie ferner „mit Laien an öffentlichen Orten, vorzüglich hinter der Johanniskirche, Schauspiele für Geld aufführten und kederliche Weibsbilder dazu mitnahmen; daß sie „ohne gegründete Ursache ins Schloß“ gingen, „wo die erlauchten Herzöge zu Sachsen residiren“, und dessen Wände beschreiben, bemalten oder sonst verunstalteten, die Dienerschaft der Fürsten verspotteten und beleidigten (bei zehn Gulden Strafe oder Relegation verboten) und die Vasallen der Herzöge sowie die Nachtwächter in den Straßen, Vorstädten und Dörfern mit Geschrei und Waffen anliefen.

Wieder aus andern Verordnungen ist zu schließen, daß die wilden Burschen ihre abendlich disputirenden fleißigern Commilitonen durch Zurufe, Gelächter, Gemurmel und schlechte Witze unterbrachen, daß sie bei solchen Gelegenheiten sich langweilten und deshalb vor Schluß des Exercitiums sich wegschlichen, daß sie Excludirten und Relegirten heimlich Unterkunft gewährten, was wiederholt untersagt werden muß.

Selbst die Grubenräumer hatten vor dem Uebermuth und der Necklust der Studenten nicht Ruhe; denn wir finden ein Verbot, dieselben zu hudeeln und zu mißhandeln. Einmal deutet unsre Actensammlung auch auf ein Vorkommniß, wo Studenten den Henker an Vollziehung seines Amtes hinderten, ihn, als er es ungeschickt versah, schlugen, warfen und verwundeten und den Delinquenten, als er zu entwischen versuchte, vertheidigten und bei sich aufnahmen.

Nicht weniger als viermal wiederholt sich das Verbot des Waffentragens

und des Lärmens, Singens und Leutehuelens auf den Straßen, und das letzte Mal ist in der Einleitung von „enormes exorbitantiae“ und „intolerabiles excessus“ die Rede. Zweimal begegnen wir dem unsaubern Spaß, daß Bürger, die durch das Pädagogium gehen, von den Bewohnern desselben beleidigt, mit Kehrriehl beschüttet und mit Urin begossen werden; ebenfalls zweimal werden geheime Verbrüderungen und Zusammenkünfte, „aus welchen der Universität Aergerniß, Schaden, Unruhe und Gefahren entstehen können“, untersagt und zwar das eine Mal mit Androhung von Geldstrafe und für schlimme Fälle „ewigem Karzer“. Endlich kehren auch Kleiderverbote immer wieder, und namentlich scheinen die Studenten an ungegürteten oder an der Seite offenen Wämmsern, zu weit ausgeschnittenen oder vorn ganz aufstehenden Brustlätzen, zu kurzen Röcken, Latenhüten, Schnabelschuhen und bunten Farben ein so großes Gefallen gehabt zu haben, daß sie trotz alles Dekretirens ihrer Magister gegen solchen weltlichen Aufzug stets aufs Neue ihr ehrbares geistliches Scholaren-gewand mit ihnen vertauschten.

Die Geschichtschreibung läßt mit dem Jahre 1492 die neue Zeit beginnen. Im Studentenleben Leipzigs und anderer Hochschulen ist hier noch kein Abschnitt zu machen. Die bisher geschilderten Zustände, in Betreff deren allerdings noch einmal daran zu erinnern ist, daß es neben ihnen auch eine Lichtseite gegeben haben wird, die ferner hier in der Zusammenrückung unerfreulicher Thatsachen nothwendig noch dunkler erscheinen müssen, als sie in Wirklichkeit waren, und bei denen endlich zu berücksichtigen ist, daß nicht bloß der Student, sondern auch der Bürger dieser Periode weit roher und polizeiwidriger lebte als heutzutage, währten im Wesentlichen noch geraume Zeit fort.

Die Streitigkeiten der leipziger Universität mit der Stadt und dem Rathe wollten nicht aufhören. Noch 1498 brechen Rathsdienere am Sonnabend nach Mariä Geburt in die Burse an der Barfüßerkirche, die zu St. Georgs Stift gehörte, freventlich und mit Wehren ein, schlagen einem dort wohnenden Magister aus Greifswald die Thür ein und tragen ihm (vielleicht als Pfand für Schulden an Bürger) sein Geräth weg, und bis ins zweite Decennium des folgenden Jahrhunderts kommen ähnliche Zusammenstöße der beiden Gemeinden vor. Noch 1496 wird von der Magisterschaft die quodlibetarische Disputation entweder eingeführt oder neu begründet. In demselben Jahre wird das Wohnen der Studenten in den Bursen der Universität noch einmal mit dem Bedeuten eingeschärft, daß davon künftig die Zulassung zum Examen abhängig sein solle. 1502 erfolgt noch einmal eine Reformation der Universität, die nur Nebendinge bessert, die Professoren, welche Pfründen haben, anweist, fleißig ihres Amtes zu warten, die Mediciner vor leichtsinniger Verleihung des Baccalaureats und vor Zulassung von Landfahrern und Empirikern zur Praxis warnt, sonst aber das alte Geleis nicht verläßt.

Doch begann allmählig schon gegen den Schluß des fünfzehnten Säculums auch unter den Studenten die neue Welt sich anzukündigen, welche im Wachsen begriffen war, und welche endlich die alten Formen zersprengen oder sie doch mit einem neuen Inhalt erfüllen sollte. Die Disputationen, die Grade verloren mehr und mehr ihren Werth, das System der Bursen, das ganze geistliche Wesen der Universitäten wankte trotz aller Stützung. Allerlei Ungewohntes tauchte, wenn auch meist nur vorübergehend, neben dem zerbröckelnden Herkommen auf. Ein gewisser poetischer Hauch, „Frisch Wesen überall“, ging durch die junge Welt, die davon freilich nicht sanfter, im Gegentheil unbändiger und ungestümer wurde. Die Freiheit stand vor der Thür — die Revolution. Hier von aber im nächsten Abschnitt.

### Aus Klopstocks Anabenzahren.

Kleine Schriften von David Friedrich Strauß. Neue Folge. Berlin, 1866. Franz Duncker. 496 S. 8.

Diese neue Sammlung kleinerer Arbeiten des berühmten Theologen und Literaturhistorikers ist nach Inhalt und Form der einzelnen Stücke ziemlich bunter Natur. Den Anfang bildet eine Lebensbeschreibung Klopstocks, in der Weise des „Gutten“ im Detail ausgeführt, aber nur bis zur Abreise des Dichters nach Dänemark fortgesetzt. Dann folgen kürzer gehaltene biographische Skizzen: ein Bild der Mutter des Verfassers, ursprünglich nur für dessen Kinder bestimmt, aber schon als ein Stück Culturgeschichte von allgemeinerem Interesse, Charakteristiken des letztverstorbenen Königs von Württemberg und Justinus Kerners, zwei Leichenreden und sechs politische sowie drei unpolitische Gespräche, von denen jene sich mit der schleswig-holsteinischen und der deutschen Frage beschäftigen, diese die vorgeschlagene Schmückung des Hohenstaufen mit einem Denkmal des Kaisergeschlechts gleiches Namens, den Ausbau des Kölner Domes (gegen den sich Strauß mit Recht erklärt) und die Todesstrafe (deren Beibehaltung der Verfasser mit guten Gründen vertheidigt) im Tone der lessing'schen Dialoge behandeln. Dann wieder eine Biographie, die uns von dem schwäbischen Schauspieldirector Jacob Winter erzählt, Notizen über die in Schubarts Leben vorkommende Barbara Streicherin von Alen, eine kleine Novelle „Der